

Gemeinderatsfraktion
SPD-Gemeinderatsfraktion
Stadträtin Doris Baitinger
Stadträtin Angela Geiger

Vorlage Nr. 216

TOP 9

Antrag

vom: 01.02.2005

eingegangen: 02.02.2005

9. Sitzung des Gemeinderates am 1./2./3. März 2005

Öffentlich Nichtöffentlich

Thema:
Familienbildung

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen bei Finanzposition 1.4530.760021 in Höhe von 16.000,00 € zur Verfügung. Hieraus sind eigene Veranstaltungen des städtischen Elternseminars und koordinierende Maßnahmen zu decken.

Ergänzende Erläuterungen: ---

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Wie in allen Städten haben sich auch in Karlsruhe unterschiedliche Träger mit unterschiedlichen Zielgruppen und Arbeitsformen herausgebildet, die Elternbildung anbieten. Die Stadt Karlsruhe fördert zum Teil diese Maßnahmen unmittelbar (z. B. Haus der Familie/AWO und VHS) oder mittelbar, in dem sie Dienste bestimmter Träger unterstützt, in deren Rahmen auch Eltern- bzw. Familienbildung angeboten wird.

Das Kinderbüro, seitens der Stadt zuständig für die Elternbildung, ist derzeit dabei, die verschiedenen Leistungen zu erfassen, auch um sie zu koordinieren. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann ein entsprechendes Konzept erstellt und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Das Bürgermeisteramt bittet, den Antrag insoweit als erledigt zu betrachten.